

#### Hl. Franz von Assisi

Am 4. Oktober feiert die Kirche das Fest des hl. Franz von Assisi. Was die bleibende Bedeutung dieses großen Heiligen betrifft, seien einige Gedanken aus der Katechese wiedergegeben, die Papst Benedikt XVI. bei der Generalaudienz am 27. Januar 2010 gehalten hat.

Es wurde gesagt, Franziskus sei gleichsam ein »zweiter Christus«, alter Christus; er war wirklich eine lebendige Ikone Christi. Er wurde auch »Bruder Jesu« genannt. Das war in der Tat sein Ideal: Wie Jesus sein; den Christus des Evangeliums betrachten, ihn innig lieben, seine Tugenden nachahmen.

In Franziskus kam die Liebe zu Christus in besonderer Weise in der Anbetung des Allerheiligsten Sakraments der Eucharistie zum Ausdruck. In den Franziskanischen Quellschriften liest man bewegende Worte wie diese: »Der ganze Mensch erschauere, die ganze Welt erbebe, und der Himmel juble, wenn auf dem Altar in der Hand des Priesters Christus ist, der Sohn des lebendigen Gottes. O wunderbare Hoheit und staunenswerte Herablassung! O demütige Erhabenheit, daß der Herr des Alls, Gott und Gottes Sohn, sich so erniedrigt, daß er sich unter der anspruchslosen Gestalt des Brotes verbirgt!«

In diesem Priesterjahr erinnere ich auch gern an eine Empfehlung, die Franziskus an die Priester richtete: »Sooft sie die Messe feiern wollen, sollen sie, selber rein und in reiner Gesinnung, mit Ehrfurcht und in heiliger und reiner Absicht das wahre Opfer des heiligsten Leibes und Blutes unseres Herrn Jesus Christus darbringen.« Franziskus zeigte immer eine große Ergebenheit gegenüber den Priestern und ermahnte dazu, sie immer zu respektieren, auch in dem Fall, daß sie persönlich wenig würdig wären. Er führte als Begründung für diese tiefe Achtung die Tatsache an, daß sie das Geschenk empfangen haben, die Gaben der Eucharistie zu konsekrieren. Liebe Brüder im Priesteramt, vergessen wir nie diese Lehre: Die Heiligkeit der Eucharistie fordert von uns, rein zu sein, in konsequenter Übereinstimmung mit dem Geheimnis zu leben, das wir feiern.



Ältestes Bild des hl. Franz von Assisi (Fresko in Subiaco, 1228)

Liebe Freunde, Franziskus ist ein großer Heiliger und ein froher Mensch gewesen. Seine Einfachheit, seine Demut, sein Glaube, seine Liebe zu Christus, seine Güte gegenüber jedem Mann und jeder Frau haben ihn in jeder Situation froh gemacht. In der Tat besteht zwischen der Heiligkeit und der Freude eine innige und unauflöslche Beziehung. Ein französischer Schriftsteller hat gesagt, daß es in der Welt nur eine einzige Traurigkeit gibt: die Traurigkeit darüber, nicht heilig zu sein, das heißt Gott nicht nahe zu sein. Wenn wir auf das Zeugnis des hl. Franziskus blicken, verstehen wir, daß dies das Geheimnis des wahren Glücks ist: heilig zu werden, nahe bei Gott zu sein!

## Kein Ende der Krise in Sicht

Der Blick auf den „Synodalen Weg“ und seine Folgen läßt manchmal vergessen, daß die Krise der katholischen Kirche in Deutschland keineswegs singulär, sondern Teil jener Krise ist, in der sich die katholische Kirche insgesamt befindet.

Ein Ende der Krise ist nicht in Sicht. Im Gegenteil: Sie wird von hohen und höchsten kirchlichen Würdenträgern befeuert, auch von Papst Franziskus - aktuell mittels der „Welsynode 2021-2024“. Wie ernst die Situation ist, zeigt sich darin, daß Kardinal Gerhard Müller, der frühere Präfekt der Glaubenskongregation, darum betet, „dass das Ganze zum Segen und nicht zum Schaden der Kirche gereicht“.

Seit dem Tod von Papst Benedikt XVI. macht Franziskus keinen Hehl daraus, daß er „anders katholisch“ sein möchte (vgl. IK-Nachrichten 06-08/2023, S. 5-6). Das zeigen auch seine zunehmenden Angriffe auf glaubenstreue Katholiken. In Bezug auf sie spricht er von „schrecklichem Widerstand“, „un glaublichem Restaurationismus“, „Indietrismus“ (eine private Wortschöpfung im Sinne von „Rückwärtsgewandtheit“), „Reaktion gegen das Moderne“, „nostalgischer Krankheit“, „Starrheit“, „stagnierender Theologie“, „doktrinärer Unnachgiebigkeit“, „Verschlossenheit“, „Ideologie“ oder von der Verteidigung einer „Doktrin, [...] die eine Lehre wie destilliertes Wasser ist“.

Auch wenn sich glaubenstreue Katholiken mit ihren Überzeugungen in guter Gesellschaft z. B. mit den Päpsten Johannes Paul II. und Benedikt XVI., dem hl. John Henry Newman, den Kirchenvätern oder dem Apostel Paulus befinden, ist es doch eine schmerzliche Erfahrung, von einem Nachfolger des heiligen Petrus wegen des Festhaltens (!) an der überlieferten Lehre diffamiert zu werden.

Daher können wir auch in der vorliegenden Ausgabe der IK-Nachrichten nicht darauf verzichten, Kritik an Papst Franziskus zu üben.

*Christoph Blath*

## Der Leib des Menschen - ein Tempel des Heiligen Geistes

Wie seine Briefe zeigen, sah sich der Apostel Paulus immer wieder veranlaßt, die Unzucht, d. h. jede Art illegitimen Geschlechtsverkehrs, zu mißbilligen und vor ihren Folgen zu warnen. Was das Verständnis des Begriffs „Unzucht“ (griech. *porneía*) betrifft, ist der spätjüdisch-rabbinische Sprachgebrauch zu berücksichtigen. Gemeint sind „nicht nur Hurerei und jeder außereheliche Geschlechtsverkehr

[...], sondern auch alle nach rabb[inischem] Recht unerlaubten Verwandtschaftsehen“ sowie „Blutschande [...] und alle Arten widernatürlichen Geschlechtsverkehrs“ (Theologisches Begriffslexikon zum Neuen Testament II, Wuppertal 1971, S. 1507).

Die einschlägigen Schriftstellen bei Paulus sind: Röm 1,27; 13,13; 1 Kor 5,1.9-11; 6,9.13.15f.18; 7,2; 10,8; 2 Kor 12,21; Gal 5,19; Eph 5,3.5; Kol 3,5; 1 Thess 4,3; 1 Tim 1,10.

Was die Warnung vor den Folgen der Unzucht betrifft, zeigt Paulus wenig Zurückhaltung. Er weiß, „daß Ungerechte das Reich Gottes nicht erben werden“ (1 Kor 6,9f; vgl. Gal 5,19-21) und „Götzendiener“ den Zorn Gottes auf sich herabziehen (Eph 5,5f; vgl. Kol 3,5f). Daher verwundert es auch nicht, wenn er die Korinther auffordert, denjenigen, „der sich Bruder nennt und dennoch Unzucht treibt“, aus ihrer Gemeinde auszuschließen (1 Kor 5,11-13).

### Das Leben im Heiligen Geist

Die Unzucht ist ein Werk der Finsternis (Röm 13,12f) und des „Fleisches“ (Gal 5,19), d. h. des Menschen, der sich Gott widersetzt. Sie ist ein Kennzeichen des „alten Menschen“, der seinen Sinn nicht auf das Himmlische, sondern auf das Irdische richtet (vgl. Kol 3,1-10). Demgegenüber sind die Christen aufgerufen, „die Waffen des Lichtes“ anzulegen und „ehrenhaft [zu] leben wie am Tag“ (Röm 13). Da die Getauften mit Christus auferweckt sind, sollen sie töten, was irdisch an ihnen ist; denn sie sind „zu einem neuen Menschen geworden, der nach dem Bild seines Schöpfers erneuert wird, um ihn zu erkennen“ (Kol 3).

Dem „Fleisch“ und seinen Werken stellt Paulus den „Geist“ und seine Früchte gegenüber (Gal 5,17-23). Für „alle, die zu Christus Jesus gehören“, bedeutet das: sie „haben das Fleisch und damit ihre Leidenschaften und Begierden gekreuzigt“; und „wenn wir aus dem Geist leben, dann wollen wir dem Geist auch folgen“ (Gal 5,24f).

Diese Verbindung, die zwischen dem „neuen Menschen“ und dem „Geist“ besteht, ist sehr innig. Paulus bemerkt nachdrücklich, daß der Geist in den Christen „wohnt“ (Röm 8,9.11) und der Leib des Menschen sogar ein „Tempel des Heiligen Geistes“ ist (1 Kor 6,19).

Das ist auch der Grund dafür, daß die Unzucht die anderen Werke der Finsternis (vgl. Röm 13,13) und des Fleisches (vgl. Gal 5,19) überbietet: „Jede andere Sünde, die der Mensch tut, bleibt außerhalb des Leibes. Wer aber Unzucht treibt, versündigt sich gegen den eigenen Leib. Oder wißt ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des Heiligen Geistes ist, der in euch wohnt und den ihr von Gott habt? Ihr gehört nicht euch selbst; denn um einen teuren Preis seid

ihr erkaufte worden. Verherrlicht also Gott in eurem Leib!“ (1 Kor 6,18-20).

### Synodale Anfechtungen

Nicht zuletzt der sogenannte „Synodale Weg“ der katholischen Kirche in Deutschland hat gezeigt, daß das Verständnis der Unzucht, das der Apostel Paulus vertritt und zweifellos repräsentativ für das Neue Testament ist, inzwischen sogar innerkirchlich abgelehnt wird. Zu erinnern ist hier an die synodalen Beschlüsse zur Sexual- und Ehemoral. Darin werden u. a. alle sexuellen Aktivitäten, sofern sie unter Erwachsenen im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen, gutgeheißen, die Sündhaftigkeit nicht-heterosexueller Praktiken ausdrücklich bestritten und die ausschließliche Zweigeschlechtlichkeit in Form von Mann und Frau abgelehnt (vgl. IK-Nachrichten 10-11/2022, S. 2-3). Diese Texte, denen auch die Mehrheit der anwesenden Bischöfe zugestimmt hat, sprechen dem paulinischen Verständnis des menschlichen Leibes als Tempel des Heiligen Geistes geradezu Hohn.

Beträchtliche Gefahr für die Hochschätzung des menschlichen Leibes geht auch von den Generalversammlungen der sogenannten „Weltsynode 2021-2024“ aus, die im Herbst dieses und nächsten Jahres stattfinden (vgl. IK-Nachrichten 06-08/2023, S. 3-5). Es besteht Grund zu der Annahme, daß man dort mit Hilfe des diffusen Begriffs der Synodalität versuchen wird, die überlieferte Sexual- und Ehemoral zu „modernisieren“.

Was dieses Ansinnen betrifft, ist - neben dem toxischen 8. Kapitel des Apostolischen Schreiben *Amoris laetitia* aus dem Jahr 2016 - das am 29. Mai d. J. veröffentlichte „Instrumentum laboris“ aufschlußreich. Darin wird z. B. gefragt: „Wie können wir Räume schaffen, in denen diejenigen, die sich von der Kirche verletzt und von der Gemeinschaft nicht erwünscht fühlen, sich anerkannt, aufgenommen, nicht verurteilt und frei fühlen, Fragen zu stellen? Welche konkreten Schritte sind im Licht des Nachsynodalen Schreibens *Amoris laetitia* notwendig, um auf Menschen zuzugehen, die sich aufgrund ihrer Affektivität und Sexualität von der Kirche ausgeschlossen fühlen (z. B. wiederverheiratete Geschiedene, Menschen in polygamen Ehen, LGBTQ+ usw.)?“

Wie bereits in der letzten Ausgabe der IK-Nachrichten (S. 4) festgestellt, verbirgt sich hinter dieser Frage eine Forderung: die Annahme und Rechtfertigung von Menschen, die nicht in Übereinstimmung mit der katholischen Sittenlehre leben und nicht bereit sind, ihre Lebensweise zu ändern.

Sollte die Mehrheit der Synodenteilnehmer die geforderte Revision der überlieferten Sexual- und Ehemoral befürworten, wäre das ein Zeichen dafür, daß der „Protagonist“

der Synode nicht, wie Papst Franziskus behauptet, der Heilige Geist, sondern der Widersacher ist. Denn es ist undenkbar, daß der Heilige Geist seine Wohnung im Menschen mit der Sünde der Unzucht teilen möchte.

C. B.

## Anspruch und Grenzen der Jurisdiktionsvollmacht des Papstes

In den mittlerweile mehr als zehn Jahren seines Pontifikats hat Papst Franziskus bei glaubenstreuen Katholiken immer wieder Irritationen, Unmut oder sogar Entsetzen hervorgeufen - z. B. durch Äußerungen in Fragen der kirchlichen Lehre, fragwürdige Personalentscheidungen, Aufhebung von guten Entscheidungen seiner Vorgänger, aber auch durch Schweigen und Untätigkeit in den Fällen, wo Reden und Handeln erforderlich wären.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit Papst Franziskus mit seiner Amtsführung dem Anspruch des höchsten kirchlichen Amtes gerecht wird.

### Zur Lehre des 1. Vatikanischen Konzils

Maßgebend für das Verständnis des Amtes des Römischen Bischofs ist die Erste dogmatische Konstitution *Pastor aeternus* über die Kirche Christi des 1. Vatikanischen Konzils vom 18. Juli 1870.

Im Mittelpunkt des Dokuments steht die Jurisdiktionsvollmacht des Papstes („*Romani Pontificis iurisdictionis potestas*“). Sie wurde von Christus dem Apostel Petrus übertragen (DH 3053-3055) und dauert in dessen Nachfolgern fort (DH 3056-3058). Die „volle Gewalt [...], die gesamte Kirche zu weiden, zu leiten und zu lenken“ (DH 3059), ist im Verhältnis zu allen Hirten und Gläubigen „unmittelbar“ und verpflichtet „nicht nur in Angelegenheiten, die den Glauben und die Sitten, sondern auch in solchen, die die Disziplin und Leitung der auf dem ganzen Erdkreis verbreiteten Kirche betreffen“ (DH 3060, 3064). Da der Papst der höchste Richter der Gläubigen ist und es über ihm keine größere Autorität gibt, ist ein von ihm ergangenes Urteil endgültig, d. h. es „darf von niemandem neu erörtert werden, und keinem ist es erlaubt, über sein Urteil zu urteilen“ (DH 3063). Aus diesem Grund kann es wegen eines Urteils des Papstes keine Appellation an ein ökumenisches Konzil geben (Ebda.)

Im päpstlichen Primat ist „auch die höchste Vollmacht des Lehramtes enthalten“ (DH 3065). Sie findet ihren besonderen Ausdruck darin, daß der Römische Bischof, wenn er „*ex cathedra*“ spricht, d. h. wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen kraft seiner höchsten Apostolischen Autorität entscheidet, daß eine Glaubens- oder Sittenlehre von der gesamten Kirche festzuhalten

ist“, er „mittels des ihm im seligen Petrus verheißenen göttlichen Beistands jene Unfehlbarkeit [besitzt], mit der der göttliche Erlöser seine Kirche bei der Definition der Glaubens- oder Sittenlehre ausgestattet sehen wollte“ (DH 3074).

Als Begründung für die Jurisdiktionsvollmacht des Papstes wird die Erhaltung der Einheit in der Kirche genannt. Die Konzilsväter sprechen vom „Band des einen Glaubens und der Liebe“, durch das alle Gläubigen zusammengehalten werden sollen (DH 3050), der „Einheit des Glaubens und der Gemeinschaft“ (3051) und der „Wahrung der Einheit sowohl der Gemeinschaft als auch desselben Glaubensbekenntnisses mit dem Römischen Bischof“ (DH 3060).

„Glaube“ meint hier kein diffuses religiöses Gefühl, sondern die persönliche Bindung des Menschen an Gott, die mit der freien Zustimmung zu der von Gott geoffenbarten Wahrheit untrennbar verbunden ist. Was die Gnadengabe der Wahrheit betrifft, heißt es in *Pastor aeternus*, daß diese „dem Petrus und seinen Nachfolgern auf diesem Stuhle von Gott verliehen“ worden ist, „damit die gesamte Herde Christi durch sie von der giftigen Speise des Irrtums ferngehalten und mit der Nahrung der himmlischen Lehre ernährt werde, damit durch Aufhebung [jeder] Gelegenheit zur Spaltung die ganze Kirche einig erhalten werde, und, auf ihr Fundament gestützt, sicher gegen die Pforten der Unterwelt bestehe“ (DH 3071).

Das unfehlbare Lehramt darf jedoch nicht dahingehend verstanden werden, daß der Papst hinsichtlich des Glaubens der Kirche etwas hinzufügen oder ändern kann. Vielmehr gilt: „Den Nachfolgern des Petrus wurde der Heilige Geist nämlich nicht verheißen, damit sie durch seine Offenbarung eine neue Lehre ans Licht brächten, sondern damit sie mit seinem Beistand die durch die Apostel überlieferte Offenbarung bzw. die Hinterlassenschaft des Glaubens [fidei depositum] heilig bewahrten und treu auslegten.“ (DH 3070)

### Papst Franziskus und die Jurisdiktionsvollmacht

Da die Jurisdiktionsvollmacht unmittelbar, universal und nicht justitiabel ist, stattet sie den Papst mit einer außerordentlichen Fülle an Macht aus. Ohne Zweifel ist sie ein „scharfes Schwert“, das auf Seiten seines Trägers ein hohes Maß an Sachverstand und Selbstbeherrschung voraussetzt und bei einem Mangel daran zu einer gefährlichen Waffe werden kann.

Papst Franziskus macht von den Rechten, die ihm sein Amt gibt, ausgiebigen, in mancher Hinsicht sogar fragwürdigen Gebrauch.

Im Blick auf seine „Personalpolitik“ sei zum Beispiel an die Degradierung der Kardinäle Burke und Müller sowie das erniedrigende Verhalten gegenüber Erzbischof Gänswein erinnert, den er nach dem Tod von Papst Benedikt XVI. aus Rom vertrieben und dazu verpflichtet hat, seinen ständigen Wohnsitz in die Erzdiözese Freiburg zu verlegen.

Von ungleich größerem Gewicht ist sein Gebaren im Bereich der katholischen Doktrin, wo er versucht, persönliche Ansichten, die keine Grundlage im überlieferten Glaubensgut (Depositum fidei) haben oder ihm sogar widersprechen, für allgemeinverbindlich zu erklären.

Hierzu gehört zum Beispiel die These von der unbedingten Annahme jedes Menschen durch Gott in dem Sinne, daß dem Sünder sogar dann die Vergebung zuteil wird, wenn er nicht zu Buße und Umkehr bereit ist. „Billige Gnade“ jedoch ist - so Dietrich Bonhoeffer - „der Todfeind unserer Kirche“.

Nicht weniger fragwürdig ist die Einstellung von Franziskus gegenüber der endgültig zu haltenden Lehre, daß der Geschlechtsakt ausschließlich in der Ehe stattfinden darf. Im Widerspruch dazu meint Franziskus, es gebe Situationen, in denen Ausnahmen von diesem Grundsatz möglich seien.

Dieser „Großzügigkeit“ im Blick auf das überlieferte Glaubensgut steht eine bemerkenswerte Rigorosität in den Fragen gegenüber, in denen auch gläubige Katholiken unterschiedlicher Meinung sein können. Das gilt zum Beispiel für die Auseinandersetzung um Klimawandel, Migration oder die richtige Wirtschaftsordnung. Auch hier überschreitet Franziskus seine Zuständigkeit, wenn er seine persönliche Sicht der Dinge der ganzen Kirche vorschreiben will.

Die Jurisdiktionsvollmacht des Papstes steht im Dienst der Einheit in der Kirche, die immer auch eine Einheit desselben Glaubensbekenntnisses, d. h. eine Einheit in der Wahrheit ist. Zu deren Schutz setzt Franziskus seine Vollmacht jedoch nur unzureichend ein.

So haben zum Beispiel die meisten deutschen Bischöfe Dokumenten des sogenannten Synodalen Weges zugestimmt, die dem katholischen Offenbarungsverständnis, der unfehlbaren Entscheidung von Papst Johannes Paul II. zur Priesterweihe von Frauen, der katholischen Sexual- und Ehemoral, der biblischen Schöpfungsordnung und dem christlichen Menschenbild widersprechen. Franziskus ist aber nicht bereit, diese Bischöfe ihres Amtes zu entheben. Für viele Katholiken in Deutschland hat das zur Folge, daß sie Mitglieder einer Teilkirche sind, die von einem Bischof geleitet wird, der seinerseits nicht mehr in der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche steht. An dieser Stelle muß die Frage erlaubt sein, ob sich Franziskus durch seine Untätigkeit nicht einer schweren Pflichtverletzung schuldig macht.

## Fazit

Die vorstehenden Beispiele zeigen, daß der derzeitige Papst mit seinem Verhalten dem Anspruch des höchsten kirchlichen Amtes nicht in jeder Hinsicht gerecht wird. Einerseits macht er von seiner Vollmacht auch dann Gebrauch, wenn es um die Durchsetzung seiner privaten Ansichten in Personal- und Lehrfragen geht. Andererseits zeigt er nicht selten eine auffallende Zurückhaltung dort, wo zum Schutz des Depositum fidei ein hartes Durchgreifen erforderlich wäre.

Vor diesem Hintergrund wird auch die massive Kritik verständlich, die der Anfang des Jahres verstorbene Kardinal George Pell an der Amtsführung von Franziskus übte. In seinem im Frühjahr 2022 unter dem Pseudonym „Demos“ veröffentlichten Memorandum verwies er u. a. darauf, daß sich die meisten Kommentatoren in Rom darin einig seien, „dass dieses Pontifikat in vielerlei oder mehreren Hinsichten ein Desaster [...], eine Katastrophe sei“ (DT online am 15. 01. 2023). Dabei nannte er als „die ersten Aufgaben“ des auf Franziskus folgenden Papstes „die Wiederherstellung der Normalität [...], die Wiederherstellung der lehrmäßigen Klarheit im Glauben und in der Moral, die Wiederherstellung einer angemessenen Achtung des Rechts und der Garantierung der Tatsache, dass das erste Kriterium für die Ernennung von Bischöfen die Annahme der apostolischen Tradition ist“ (Ebda.).

Beten wir darum, daß Gott seiner Kirche als Nachfolger von Franziskus einen Papst schenkt, der sich unerschrocken diesen Herausforderungen stellt.

C. B.

## Papst Franziskus - im Widerspruch zur Erklärung „Dominus Iesus“

*In seinem aufschlußreichen Beitrag „Msgr. Fernández im Widerspruch zur Wahrheit und Lehrtradition der Kirche“ (katholisches.info am 31. 08. 2023) bzw. „Der Bruch“ (katholikenkreis.de am 01. 09. 2023) setzt sich Hubert Hecker kritisch mit der relativistischen Theologie von Papst Franziskus auseinander. Dabei zeigt er auch deren Widerspruch zur Erklärung „DOMINUS IESUS. Über die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi und der Kirche“ vom 6. August 2000 auf.*

*In der Tat liest sich z. B. der 4. Artikel des Dokuments, das während des Episkopats des hl. Papstes Johannes Paul II. unter maßgeblicher Beteiligung des damaligen Glaubenspräfekten Joseph Kardinal Ratzinger entstanden ist, stellenweise wie eine vorweggenommene Verurteilung des doktrinären Agnostizismus und Relativismus des jetzigen Papstes:*

Die immerwährende missionarische Verkündigung der Kirche wird heute durch relativistische Theorien gefährdet, die den religiösen Pluralismus nicht nur *de facto*, sondern auch *de iure* (oder prinzipiell) rechtfertigen wollen. In der Folge werden Wahrheiten als überholt betrachtet, wie etwa der endgültige und vollständige Charakter der Offenbarung Jesu Christi, die Natur des christlichen Glaubens im Verhältnis zu der inneren Überzeugung in den anderen Religionen, die Inspiration der Bücher der Heiligen Schrift, die personale Einheit zwischen dem ewigen Wort und Jesus von Nazaret, die Einheit der Heilsordnung des fleischgewordenen Wortes und des Heiligen Geistes, die Einzigkeit und die Heilsuniversalität Jesu Christi, die universale Heilsmittlerschaft der Kirche, die Untrennbarkeit - wenn auch Unterscheidbarkeit - zwischen dem Reich Gottes, dem Reich Christi und der Kirche, die Subsistenz der einen Kirche Christi in der katholischen Kirche.

Die Wurzeln dieser Auffassungen sind in einigen Voraussetzungen philosophischer wie auch theologischer Natur zu suchen, die dem Verständnis und der Annahme der geöffneten Wahrheit entgegenstehen. Einige davon sind: die Überzeugung, dass die göttliche Wahrheit nicht fassbar und nicht aussprechbar ist, nicht einmal durch die christliche Offenbarung; die relativistische Haltung gegenüber der Wahrheit, weswegen das, was für die einen wahr ist, es nicht für andere wäre; der radikale Gegensatz, der zwischen der logischen Denkweise im Abendland und der symbolischen Denkweise im Orient besteht; der Subjektivismus jener, die den Verstand als einzige Quelle der Erkenntnis annehmen und so unfähig werden, „den Blick nach oben zu erheben, um das Wagnis einzugehen, zur Wahrheit des Seins zu gelangen“ (Johannes Paul II., Enzyklika *Fides et ratio*, 5: AAS 91 [1999], 9); die Schwierigkeit zu verstehen und anzunehmen, dass es in der Geschichte endgültige und eschatologische Ereignisse gibt; die metaphysische Entleerung des Ereignisses der Menschwerdung des ewigen Logos in der Zeit, die zu einer bloßen Erscheinung Gottes in der Geschichte verkürzt wird; der Eklektizismus jener, die in der theologischen Forschung Ideen übernehmen, die aus unterschiedlichen philosophischen und religiösen Strömungen stammen, ohne sich um deren Logik und systematischen Zusammenhang sowie deren Vereinbarkeit mit der christlichen Wahrheit zu kümmern; schließlich die Tendenz, die Heilige Schrift ohne Rücksicht auf die Überlieferung und das kirchliche Lehramt zu lesen und zu erklären.

Ausgehend von solchen Voraussetzungen, die in unterschiedlichen Nuancierungen zuweilen als Behauptungen, zuweilen als Hypothesen auftreten, werden theologische Vorschläge erarbeitet, in denen die christliche Offenbarung und das Mysterium Jesu Christi und der Kirche ihren

Charakter als absolute und universale Heilswahrheit verlieren oder wenigstens mit einem Schatten des Zweifels und der Unsicherheit behaftet werden.

## **Bischof Strickland - Hirtenbrief über die Ehe und das Weihesakrament**

*Aus aktuellem Anlaß hat Bischof Joseph Strickland von Tyler (US-Bundestaat Texas) am 19. September d. J. einen Hirtenbrief über die Ehe und das Weihesakrament herausgegeben. Das Online-Magazin kath.net veröffentlichte zwei Tage später eine deutsche Übersetzung dieses lesenswerten Dokuments (kath.net/news/82574), in dem Bischof Strickland auch seine Hoffnung auf eine Wende zum Guten erkennen läßt:*

Abschließend möchte ich euch sagen, meine lieben Söhne und Töchter in Christus: Verzweifelt nicht. Wenn wir auf die Heilsgeschichte zurückblicken, wird deutlich, dass jedes Mal, wenn sich die Menschheit von Gott entfernt, Er eine Fülle göttlicher Gnade über die Gläubigen ausgießt, damit Seine Kinder zu Ihm zurückkehren können. Gott verlässt sich darauf, dass jeder von uns dabei hilft, die Menschheit zu sich selbst zurückzuführen. Wir wollen Ihm in der Messe, in den Sakramenten, im Gebet und in der eucharistischen Anbetung begegnen. Wir sind dazu berufen, an Seinem göttlichen Heilsplan teilzunehmen, deshalb müssen wir verkünden, wie die heilige Jeanne d'Arc sagte: „Ich habe keine Angst, denn Gott ist mit mir. Dafür bin ich geboren!“

## **„Ich sterbe für meine Gemeinde“ - Pfarrer Johannes Schulz (+ 1942 KZ Dachau) zum Gedenken**

*Von Prof. Dr. Dr. Thomas Gergen*

Der 20. Juli ist in der deutschen Erinnerungskultur vor allem mit dem Jahr 1944 verbunden. Heute gilt er in der öffentlichen Wahrnehmung als Symbol des militärischen Widerstands gegen den Nationalsozialismus. Am 20. Juli 1944 hatte eine Gruppe hoher Offiziere um Claus Schenk Graf von Stauffenberg das letzte dokumentierte Attentat auf Adolf Hitler verübt.<sup>1</sup> Dieser überlebte, die „Verschwörer“ wurden als so genannte Vaterlandsverräter hingerichtet.<sup>2</sup> Kürzlich gab es die Ehrung für die 1924 in Saarlouis geborene Esther Bejarano, geborene Loewy, die nach Auschwitz deportiert wurde und überleben konnte; bis zu ihrem Tode kämpfte sie gegen die Verharmlosung des NS-Unrechts in der Nachkriegszeit.<sup>3</sup>

Im Folgenden wollen wir der Geistlichen unserer Gegend gedenken, die den Mut hatten, sich zu weigern, nicht in NS-

Form zu grüßen, oder sogar zum Widerstand aufriefen, selbst Widerstand leisteten und dafür nach NS-Straf(Un)recht<sup>4</sup> verfolgt und gar durch die KZ-Hölle gehen mussten, ja dort wegen unmenschlicher Haftbedingungen und Todesqualen verstarben.<sup>5</sup> Wir haben ergo als Ziel, die NS-widerborstigen katholischen Geistlichen in die Erinnerungskultur des 20. Juli einbeziehen. Nehmen wir „pars pro toto“ Pfarrer Bernhard Johannes Schulz, der im saarländischen Elm Pfarrer gewesen war.

### **Der verweigerte Gruß in Wassernach: Schulz und Zilliken**

Geboren in Völklingen am 3. April 1884, verstorben am 19. August 1942 im KZ Dachau. Als Geistlicher tätig in Nicke-nich und Elm-Derlen, heißt es in der Dokumentation „Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz unter Mitwirkung der Diözesanarchive“<sup>6</sup>:

„Pfarrer, Definitior.

Pfarrer Schulz wurde am 27.5.1940 zusammen mit dem Wassenacher Pfarrer Zilliken auf ausdrücklichen Befehl Görings verhaftet, weil sie bei einer Begegnung mit Göring auf der Terrasse eines Lokals diesen nicht begrüßt hatten. Gehaltssperre und Einweisung ins KZ Buchenwald. Aus dem KZ Buchenwald am 14.12.1940 ins KZ Dachau überstellt.“

Josef Zilliken (\* 17.09.1872) war zum Tatzeitpunkt Pfarrer von Wassenach sowie Dechant. Wie Schulz wurde er mitverhaftet, kam ebenfalls in die KZs Buchenwald und Dachau, wo er am 3. Oktober 1942 verstarb. Bemerkenswert zu ihm: Bei seiner KZ-Einlieferung waren drei Strafverfahren gegen ihn noch nicht abgeschlossen. Gehaltssperre seit 1939. Schon am 6.3.1936 wurde er zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten mit Bewährung verurteilt. Sogar ein Strafbefehl erging gegen ihn wegen Verächtlichmachung der NS-Weltanschauung; deswegen musste er 150 Reichsmark „Sicherungsgeld“ entrichten.<sup>7</sup>

Die Chronik zum Restaurant „Waldfrieden“ am Laacher See überliefert uns:

„Am 27. Mai 1940 kam es im Ausflugslokal „Waldfrieden“ zu einer schicksalhaften Begegnung: Johannes Schulz und Josef Zilliken, damals Pfarrer von Wassenach und Nicke-nich, saßen an einem Nachmittag auf der Terrasse des Gasthofs, als unvermutet der damalige Generalfeldmarschall Hermann Göring in Begleitung einiger Offiziere erschien und ebenfalls dort Platz nahm. Während die Ankömmlinge von den übrigen Gästen mit „Heil Hitler“ begrüßt wurden, nahmen die beiden Pfarrer keine Notiz von Göring. Noch am gleichen Abend wurden beide Pfarrer verhaftet. Im Juni und Juli 1940 saßen sie im KZ Buchen-

wald ein, von August bis Dezember des Jahres im KZ Sachsenhausen. Ende 1940 überstellte man die Geistlichen in den Pfarrerblock des KZ Dachau. Sie mussten dort ständig mit zum Hitlergruß erhobenen Arm, an einer auf eine Stange gesteckten Mütze (Gesslerhut) vorbeimarschieren, die Göring symbolisieren sollte. Als weitere Schikane hatten sie unzählige Male auf eine Schiefertafel zu schreiben: „Jeder Deutsche ist verpflichtet, den Reichsmarschall zu grüßen.“ Ab Frühjahr 1942 musste Schulz bis zur völligen Entkräftung in einem nahen Moorgebiet arbeiten. Am 5. August 1942 kam er ins Lagerkrankenhaus, wo ihm nach Aussage eines Mitgefangenen beide Beine amputiert wurden. Durch die harte Zwangsarbeit, Nahrungsmangel und Mißhandlungen stark geschwächt, verstarb Pfarrer Johannes Schulz am 19. August 1942. Seine letzten Worte waren: „Ich sterbe für meine Gemeinde, damit alle gerettet werden für die Ewigkeit“. Sein Mitbruder Josef Zilliken erlag im Herbst 1942 der KZ-Haft.“<sup>8</sup>

### Andere prominente Beispiele: Gilles und Neunzig in Saarlouis-Fraulautern

Andere Beispiele bilden: Anton Josef Gilles und sein Kaplan Neunzig, der der Gottesdienstgemeinde zurief: „Nun Spitzel, nimm deinen Stift und schreibe, aber schreibe richtig!“

Gut erforscht ist die Geschichte der Fraulauterner Geistlichkeit im Widerstand von Guido Fontaine im Band „Fraulautern im Dritten Reich - Die Geistlichkeit im Widerstand“<sup>9</sup>. Vor allem gehörten dort zum Widerstand Pastor Josef Gilles (1921-1948) sowie zahlreiche Kapläne, allen voran Kaplan Josef Neunzig.

Am 10. November 1938, also unmittelbar nach der so genannten „Reichskristallnacht“, schrieb der Fraulautern Ortsgruppenleiter an den Kreisleiter der NSDAP in sehr deutlicher Sprache: „In unserer Ortsgruppe sind 3 Geistliche tätig. 1. Pastor Gilles, 2. Kaplan Stein, 3. Kaplan Heinen. Über die politische Zuverlässigkeit derselben kann gesagt werden, daß sie bei jeder Gelegenheit, die ihnen noch geboten ist, zum Beispiel Predigten, Vorträge usw. gegen den NS-Staat losschlagen, sowie daß sie in ihrem Verhalten der Öffentlichkeit gegenüber überhaupt kein Interesse von nationalsozialistischen Geschehnissen aufbringen. Die Hauptschuld dieser Tatsachen trägt nur Pastor Gilles, der bis heute noch nicht einmal den Deutschen Gruß ausgesprochen hat und auch den Kaplänen dieselbe Belehrung gibt. Nach unserer Beurteilung sind dieselben unzuverlässig.“

Des Weiteren wurde gemeldet, dass der couragierte Pastor Gilles am 25. August 1937 von einer Wallfahrt nach Blieskastel mit ungefähr 900 (!) Frauen zurückkommend, vom Saarlouiser Bahnhof eine Prozession mit Fackelzug und vollem Glockengeläut in die Pfarrkirche durchführte.

Mehrfach wurde Pastor Gilles wegen NS-feindlicher Stellungnahmen verhaftet, blieb aber standhaft in seinem Widerstand gegen die braunen Machthaber.

Kaplan Josef Neunzig weigerte sich beharrlich die in Fraulautern Mitglieder starke „Sturmschar“ in die Hitlerjugend (HJ) zu überführen. Obwohl die Gestapo mehrfach das Pfarrhaus nach schriftlichen Konzepten der Predigten durchsuchte, um Beweismittel gegen Neunzig zu haben, gelang es dem Kaplan stets, dass die Durchsuchungen erfolglos endeten. Sogar in einer Sonntagspredigt sprach er, nachdem er auf die Gegenwart eines vermeintlichen Spitzels hingewiesen worden war, die Worte: „Nun Spitzel, nimm deinen Stift und schreibe, aber schreibe richtig!“

Kaplan Neunzig war zwar Mitglied der Deutschen Front Ortsgruppe Fraulautern, trat sogar dem Reichsluftschutzbund und der NSV bei, doch war er nie NSDAP-Parteimitglied. Wegen Verächtlichmachung des nationalsozialistischen Staates vor den Schulkindern entzog ihm der Regierungspräsident in Koblenz die Genehmigung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts zum 16. Juli 1937, als Neunzig bereits in Freisen Pfarrer war. Danach gab es verstärkt Verhöre Neunzigs. Das Sondergericht Dortmund befand in seiner Sitzung vom 9. September 1930 in Kirchen an der Sieg den Angeklagten Neunzig nach dem „Heimtücke-gesetz“ für schuldig und verurteilte ihn zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 8 Monaten. Versetzt in die Erzdiözese Paderborn wurde Neunzig abermals verhört und der Kollaboration mit feindlichen Ausländern angezeigt was, so der Vorwurf, zur Beunruhigung der Bevölkerung und zur Gefährdung der Staatssicherheit geführt haben soll. Nach 2 Monaten strenger Haft ließ ihn das Reichssicherheitshauptamt am 14. Oktober 1944 aus dem Polizeigefängnis in Dortmund ins KZ Dachau überführen, wobei der „Abtransport“ aufgrund eines Schutzhaftbefehls erfolgte. In Dachau kümmerte sich Neunzig sogar noch um seine kranken Mitbrüder und versorgte deren Verwandten und Bekannten mit Informationen.

Dachau überlebte er und verstarb am 4. August 1965<sup>10</sup>.

<sup>1</sup> [https://www.planet-wissen.de/geschichte/nationalsozialismus/attentat\\_auf\\_hitler/index.html](https://www.planet-wissen.de/geschichte/nationalsozialismus/attentat_auf_hitler/index.html) [08.07.2023].

<sup>2</sup> <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/lexikon/gedenktag-20-juli> [07.07.2023].

<sup>3</sup> Gergen, Der Esther-Bejarano-Platz in Saarlouis: Eine Dokumentation wider das Nazi-Unrecht. In: Journal on European History of Law 14, 1/2023, S. 241-248.

<sup>4</sup> Gergen, „Bundesverbindlichkeit aus der Reichserbschaft“ – Zu Ansprüchen aus § 1004 BGB i.V.m. §§ 19, 28 Allgemeines Kriegsfolgengesetz (AKG). In: ZErB – Zeitschrift für die Steuer- und Erbrechtspraxis 7/2020, S. 239-245. Für die Zeit davor und die Übergangszeit an der Saar: Gergen, Die Zwischenkriegszeit in der saarländischen Rechtsgeschichte - mit Beispielen aus Arbeits- und Sozialrecht im Saarländischen (1920-2020). In: Saar(jahr)hundert, hg. Arbeitskammer des Saarlandes, 2020, S. 30-67.

<sup>5</sup> Gergen, Pfadfinden und Recht an der Saar. Rede anlässlich der Gedenkfeier zur Erinnerung an die jüdischen Pfadfinder in St. Ingbert/Saar. In: Journal on European History of Law 13, 2/2022, S. 163-165.

<sup>6</sup> Bearbeitet von Ulrich von Hehl, Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A: Quellen Band 37, Matthias-Grünewald-Verlag Mainz, 2. Aufl. 1985, Spalte 1388, m.w.N. (Bistum Trier).

<sup>7</sup> Priester unter Hitlers Terror, Spalte 1412, m.w.N. (Bistum Trier). Ebenfalls: Weiler, Eugen: Die Geistlichen in Dachau sowie in anderen Konzentrationslagern und Gefängnissen. Mödling bei Wien 1971.

<sup>8</sup> [https://www.aw-wiki.de/index.php/Restaurant\\_%E2%80%9EWaldrieden%E2%80%9C\\_am\\_Laacher\\_See](https://www.aw-wiki.de/index.php/Restaurant_%E2%80%9EWaldrieden%E2%80%9C_am_Laacher_See) [07.07.2023].

<sup>9</sup> Fraulautern 2017, Vortragsreihe Nummer 1.

<sup>10</sup> Siehe unsere Rezension von Fraulautern im Dritten Reich in Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend = ZGS 65/66 = 2017/2018, S. 250-253.

## „Glück auf den kreutzbraven Leut!“



### Öffnungszeiten der Fotoausstellung

Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr  
Samstag und Sonntag  
nach der Abendmesse um 18.00 Uhr

Für Gruppen mit Führung:  
gesonderte Termine nach Vereinbarung mit  
Marion Sängers,  
Völklinger Straße 197 - Am Kloster Heilig Kreuz  
66346 Püttlingen  
Tel.: 06898 - 7599064  
E-Mail: marion.saenger@web.de

Einkehrtag im Kloster Heilig Kreuz  
mit Vortrag im Rahmen der Ausstellung  
„Glaubens- und Lebenswelt der Bergleute“  
von Prof. Dr. Stephan E. Müller, Eichstätt.  
Thema: „Wege zur Gotteserfahrung -  
in angefochtener Glaubenszuversicht“  
Samstag, 14. Oktober 2023 - Beginn 10.00 Uhr

Anmeldungen: Kloster Heilig Kreuz  
Tel. 06898 - 66213 oder im Geistlichen Zentrum  
dienstags und freitags von 9.00 - 12.00 Uhr  
Tel. 06898 - 6940962 oder per Mail:  
geistliches.zentrum.puettingen@gmail.com

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch Ihre Spende:

Deutschland	Sparkasse Passau IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46 SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS (Konto-Nr.: 90 89 046, BLZ: 740.500.00)
International	IBAN: DE87 7405 0000 0009 0890 46 SWIFT-BIC: BYLADEM 1PAS
Österreich	Sparkasse Salzburg IBAN: AT84 2040 4000 0009 0890 46 SWIFT-BIC: SBGSAT2SXXX (Konto-Nr.: 000 404 336 74, BLZ 204 04)
Schweiz	Aargauische Kantonalbank in Laufenburg IBAN: CH42 0076 1016 1045 5484 6 Universalkonto: CHF 0161.0455.4846

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 22. 09. 2023

**Quantum potes, tantum aude.**

**Was du kannst, das sollst du wagen!**

Vers aus der Fronleichnamsssequenz Lauda Sion des hl. Thomas von Aquin